



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen III	Vorlage 2025/053	Datum 14.03.2025
--------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	25.03.2025	Entscheidung	öffentlich

**Antrag auf Verbesserung der Beleuchtung eines Fuß- und Radweges sowie eines Kreisverkehrs zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich des Kreisverkehrs Grevener Damm / Nordring
- Antrag der CDU-Fraktion**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Straßenbeleuchtung am Grevener Damm und am Kreisverkehr gemäß der einfachen Variante zu erweitern. Auf eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung auf dem Nordring nach Vorgaben des Landesbetriebs Straßen NRW wird zunächst verzichtet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Folgekosten:

Im Haushaltsplan 2025 stehen insgesamt 300.000 unter Produkt 12.01.01 für die Erneuerung Straßenbeleuchtung zur Verfügung. Die Folgekosten für Wartung und Strom stehen ebenfalls unter Produkt 12.01.02 zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

Am 17. Januar 2025 stellte die CDU einen Antrag zur Verbesserung und Erhöhung der Verkehrssicherheit am Grevener Damm / Nordring sowie am Kreisverkehr – siehe Anlage 01. Die Gemeindeverwaltung hat die Beleuchtungssituation im vorgenannten Ortsbereich in der Zwischenzeit begutachtet und kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass hier die Beleuchtung verbessert werden muss.

Nach Einholung eines ersten Angebotes, welches zunächst als grobe Kostenschätzung zu betrachten ist, da Details wie Leuchtmittel, Lichtberechnung etc. noch zu klären sind, könnten sich die Kosten für eine Verbesserung der Beleuchtung auf ca. 10.000 € belaufen. Hier würde es sich um eine einfache Variante der Umsetzung handeln, indem drei weitere Beleuchtungsstellen im Bereich Grevener Damm und Kreisverkehr errichtet werden (vergleiche grüne Punkte in Anlage 02).

Um ebenfalls im Bereich Nordring eine Verbesserung der Beleuchtung zu schaffen, ist eine umfangreichere und kostenintensivere Umsetzung nötig. Hier gilt es zu beachten, dass sich zukünftig die Eigentumsverhältnisse im Hinblick auf den Nordring als Umgehungsstraße (heutiger Straßenbaulastträger: Gemeinde Ostbevern) und der Hauptstraße als Ortsdurchfahrt (heutiger Straßenbaulastträger: Straßen NRW) ändern könnten, da evtl. einmal angedacht wird, die Eigentumsverhältnisse „zu tauschen“, um den Streckenverlauf der Landesstraße L 830 aus dem Innerortsbereich auszulagern.

Die Gemeinde Ostbevern hat kein festes Regelwerk hinsichtlich der Beleuchtung von Straßen. Dies ist beim Landesbetrieb Straßen NRW anderes. Aus diesem Grund sollte bei einer umfangreicheren Variante die Erweiterung der Straßenbeleuchtung nach dem Regelwerk von Straßen NRW erfolgen, um eine spätere Änderung der Eigentumsverhältnisse nicht zu gefährden bzw. spätere hohe Kosten für Umbaumaßnahmen an der dortigen Straßenbeleuchtung zu umgehen. Sollte der Bereich Nordring also zeitnah ebenfalls berücksichtigt werden, sollte bereits jetzt schon entsprechendes Regelwerk Anwendung finden und eine adaptive Beleuchtung eingesetzt werden, welche den Autofahrern ermöglicht, sich im Fahrbereich der Tempo-70-Zone langsam an die verändernden Lichtverhältnisse zu gewöhnen. Hierzu wären 9 zusätzliche Leuchtstellen zu errichten (vergleiche lila Punkte in Anlage 2).

Durch die einfache Variante der Erweiterung der Beleuchtung um 3 Leuchtstellen bleibt die Möglichkeit bestehen, in einem weiteren zukünftigen Bauabschnitt weitere Laternen, konform nach den Regeln von Straßen NRW aufzustellen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Philip Dieckmann
Sachbearbeitung

Anlagen
Vorlage 2025/053, Anlage 01 - Antrag CDU
Vorlage 2025/053, Anlage 02 - Übersichtsplan